

KT-Drucks. Nr. 186/2018/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:

21.09.2018

Breitbandausbau im Landkreis Böblingen - Beteiligung an einem Zweckverband

Aktenvermerk: Bisherige Arbeitsgespräche Kommunen

Anlage 1: Zeitplan

Anlage 2: Satzung

Anlage 3: Entwurf Gesellschaftsvertrag Breitband GmbH

VFA 24.9

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

25.09.2018

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

08.10.2018

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag stimmt der Satzung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen (Anlage 2) zu.

2. Der Kreistag stimmt der Finanzierung des Verwaltungsaufwands des

Zweckverbandes durch den Landkreis Böblingen zu und beauftragt die Verwaltung, die Mittel in Höhe von 200.000 Euro in den Haushalt für 2019 und für die Folgejahre einzustellen.

3. Der Kreistag stimmt zu, dass das für den Zweckverband erforderliche Personal und dessen direkter Sachaufwand (Räume, IUK, etc.) dem Zweckverband durch den Landkreis getragen werden und beauftragt die Verwaltung, dies bei der Stellenplanung für den Kreishaushalt auf dieser Grundlage zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen die Gründung des Zweckverbandes vorzubereiten.

III. Begründung

1. Gründung Zweckverband

Die Verwaltung hat in den letzten Sitzungen des Kreistags intensiv über die Initiative der Landkreise in der Region Stuttgart, der Landeshauptstadt Stuttgart und der Wirtschaftsregion Stuttgart GmbH sowie über den Kooperationsansatz mit der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) berichtet. Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Kooperation mit der Telekom in der Region Stuttgart ist die Gründung einer jeweiligen Breitbandorganisation auf Kreisebene, die alle Verhandlungen und Abstimmungen für den Landkreis sowie die Städte und Gemeinden desselben gebündelt mit der Telekom übernehmen kann (vgl. KT-Drs. 063/2018/1, Anlage 3). Dazu haben sich Kreisverwaltung und Region für die Wahl des Zweckverbandes ausgesprochen (vgl. KT-Drs. 162/2018).

Zwischenzeitlich haben sich die Kreisverwaltung und die Vertreter des Gemeindetags in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf eine Verbandssatzung verständigt, die eine schlanke und schlagkräftige Körperschaft beschreibt (Vgl. Anlage 1).

Der Zweckverband soll auf Kreisebene Ausschreibungen, Fördermaßnahmen und das Leerrohrmanagement bündeln, als Bindeglied zwischen den einzelnen Vertragspartnern agieren und nicht zuletzt als Gesellschafter der Breitband-Service-Gesellschaft auf Regionsebene auftreten, die unter Punkt 3 näher beschrieben wird.

Darüber hinaus könnte der Zweckverband diese Aufgaben auch unabhängig von einer Kooperation mit der Telekom wahrnehmen. Dies ist dann wichtig, sofern der im LOI angelegte Vertragsschluss am Ende nicht zustande kommt oder ein anderer Anbieter in einem wettbewerbsneutral durchgeführten Ausschreibungsverfahren ein besseres Angebot als die Telekom abgibt. Denn der Kooperationsansatz mit der Telekom bietet zwar eine gewisse Sicherheit, dass die Telekom sich auch in unattraktiven Gebieten an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen wird – die Ausschreibungsverfahren selbst sind jedoch anbieterneutral auszugestalten.

Eine Vorabstimmung der Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (RP Stuttgart) wurde bereits gesammelt durch die Region veranlasst und ist voraussichtlich Mitte Oktober 2018

abgeschlossen. Ebenso wurde bereits die steuerliche Bewertung beim Finanzamt durch eine verbindliche Auskunft in die Wege geleitet, so dass nach Konsolidierung der Verbandssatzung (etwaige Änderungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde, abschließende Benennung der Verbandsmitglieder) die entsprechenden Beschlussfassungen im Landkreis Böblingen und in dessen Kommunen vollzogen werden können. Über den endgültigen Beitritt wird in der Kreistagssitzung am 17. Dezember zu entscheiden sein. Geplant ist die Gründung des Zweckverbandes spätestens in der ersten Januarhälfte 2019 herbeizuführen.

Der Zeitplan (Anlage 1) ist regional abgestimmt und auch den Städten und Gemeinden im Landkreis bereits kommuniziert. Beratungen und Beschlüsse erfolgen weitgehend parallel in allen fünf Landkreisen und allen interessierten Städten und Gemeinden der Region Stuttgart.

2. Finanzierung des Zweckverbandes aus dem Kreishaushalt

Um den Kreiskommunen im Sinne einer erfolgreichen Kohäsion den Beitritt zu dieser Organisationsform finanziell zu erleichtern, bestehende Strukturen auf Kreisebene weiterhin sinnvoll zu nutzen und um Doppelstrukturen zu vermeiden, ist die Tragung des Verwaltungsaufwandes durch den Kreishaushalt effizient und sinnvoll (vgl. KT-Drs. 162/2018). Für die kommenden fünf Jahre ist daher ein jährlicher Beitrag in Höhe von 200.000 Euro im jeweiligen Haushaltsplan zu veranschlagen.

Dieser setzt sich zusammen aus der Umlage der laufenden Gesamtkosten zum Betrieb der Breitband-Service-Gesellschaft in Höhe von 142.800 Euro, Mittel für Sachverständigen- und Beratungskosten, Sachaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für die Verbandsversammlung. Gleichmaßen entfällt natürlich die auf den Landkreis selbst vorgesehene Umlage an die regionale Breitband-Service-Gesellschaft, da der Zweckverband anstelle des Landkreises Gesellschafter dieser wird (entgegen KT-Drs. 063/2018).

Der personelle Aufwand des Zweckverbandes wird durch die Bereitstellung des Personals durch den Landkreis gedeckt. Der Breitbandbeauftragte des Landkreises wird die entsprechenden Aufgaben im Zweckverband wahrnehmen. Es zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass für das Leerrohr- und Infrastrukturmanagement eine weitere Person benötigt wird. Gespräche mit der Vermessungsverwaltung über geeignetes Fachpersonal werden derzeit geführt. Die erforderliche Personalstelle wird über die Haushaltsplanung eingebracht und im Rahmen des Stellenplans diskutiert. Ziel ist es, dies stellenplanneutral zu realisieren.

3. Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart und Vereinbarung Kooperationsvertrag mit der Telekom

Die Breitband-Service-Gesellschaft wird vertretend für die gesamte Region Stuttgart als Vertragspartner der Telekom auftreten und insbesondere Aufgaben wahrnehmen, die einer regionalen Steuerung des gesamten Projektgebiets bedürfen und die die fachlichen und personellen Kapazitäten der Kreisorganisationen übersteigen (vgl. KT Drs. 162/2018).

Die Verwaltung wurde beauftragt, Gründung und Beitritt des Landkreises zu einer regionalen Breitband-Service-Gesellschaft vorzubereiten (vgl. KT-Drs. 063/2018). Um die Städte

und Gemeinden intensiver in die Entscheidungsstrukturen einzubinden und das Modell stärker auf den kommunalen Ausbau zu fokussieren, ist eine Gründung der regionalen Breitband-Service-Gesellschaft durch die einzelnen Zweckverbände sinnvoll. Die Landkreise als Gesellschaft können nur bedingt die kommunalen Interessen mitteln. Eine direkte Vertretung bietet sich hier über die Zweckverbände an.

Daher wird entgegen der in der Kreistagssitzung vom 14. Mai 2018 vorgeschlagenen Beteiligung des Landkreises an der regionalen Breitband-Service-Gesellschaft eine Gründung dieser durch die einzelnen Zweckverbände und der Landeshauptstadt Stuttgart empfohlen.

Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Breitband-Service-Gesellschaft ist beigelegt (Anlage 3).

4. Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Wie bereits in KT-Drs. 162/2018 dargestellt umfasst das Kooperationsmodell mit der Telekom einen mehrstufigen Ansatz. Förderfähige Ausbaugebiete sind ebenso wie Infrastruktur oder Zuschüsse in Gebieten außerhalb jeglicher Förderkulisse über Ausschreibungen wettbewerbs- und damit anbieterneutral zu versorgen bzw. zu erbringen. Eigenwirtschaftliche Bereiche werden durch die Telekom selbst erschlossen. Mitverlegungsmöglichkeiten bei Sanierungs- und Rehabilitationsvorhaben bei Straßen und sonstigen Versorgungstrassen werden genutzt.

Um die Interessen der Kommunen, das Wissen über vorhandene kommunale Infrastruktur und die Ausbaupläne der Telekom sowie deren Infrastruktur abzugleichen finden derzeit Kommunalgespräche der Telekom und des Breitbandbeauftragten des Landkreises mit jeder Gemeinde statt. Bestehen örtliche Stadtwerke werden diese zu den Gesprächen hinzugezogen. Erst nach diesen Gesprächen können die einzelnen Ausbauprojekte in einer Kommune priorisiert, kann ein grober örtlicher Ausbauplan definiert und abgestimmt werden. Aussagen zur Versorgung in bestimmten Gebieten bzw. zur zeitnahen Ausbauplanung für einzelne Gebiete oder Gemeinden sind daher frühestens dann möglich.

Und auch erst nach diesen Gesprächen ist ansatzweise absehbar, welcher Einsatz an öffentlichen Mitteln und Infrastruktur der Breitbandausbau tatsächlich in jeder Stadt oder Gemeinde erfordert. Insgesamt darf hierbei die Summe der öffentlichen Beiträge (Infrastruktur, Bundes- oder Landesförderung und kommunale Zuschüsse) nicht die für die Region ermittelten 500 Millionen Euro übersteigen.

In der Haushaltsplanung hat die Verwaltung gewisse Mittel für den Breitbandausbau vorgesehen, die für den Breitbandausbau im Zuge von Kreisinfrastrukturprojekten (Kreisstraßen und Radwege) eingesetzt werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 25.09.2018 vorbereitet und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für den Kreishaushalt entsteht zunächst ein jährlicher Aufwand in Höhe von 200.000 Euro für den Zweckverband, wobei der größte Teil davon den Beitrag an der regionalen Breitband-Service-GmbH umfasst. Daneben sind die Personalaufwendungen vom Landkreis direkt zu tragen.

Für investive Maßnahmen, d.h. den eigentlichen Breitbandausbau, sind 750.000 Euro im Kreishaushalt veranschlagt.



Roland Bernhard